



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

21.12.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hagel

Telefon: 492-5102

HagelC@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2019 (Beratungsschwerpunkte, Organisation)

Beratungsfolge

30.01.2019 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

### **Bericht:**

Seit dem Jahr 2003 erstellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen jährlichen Kinder- und Jugendhilfereport, mit dem umfassend über die Leistungsdaten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe berichtet wird. Zu Beginn jedes Jahres werden für den Fachausschuss ergänzend aktuelle Hinweise zu wesentlichen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen im abgelaufenen Jahr, zur aktuellen Stellsituation sowie zu den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten des neuen Jahres gegeben.

In Verbindung mit den gerade abgeschlossenen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf soll der Ausschuss die Möglichkeit einer Bewertung haben, ob die erforderlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit durch die Stadt Münster mit dem vorhandenen Ressourcenrahmen realisiert werden können.

Diese Berichterstattung geht auf die im Jahr 1996 begonnenen Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Organisation, Finanzen und Personalressourcen der städtischen Kinder- und Jugendhilfe zurück.

### **1. Wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen im abgelaufenen Jahr**

Die aktuellen Strukturen des Amtes sind in dem als Anlage beigefügten Organigramm dargestellt, das zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirken (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2018 ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 215 u3-Plätzen und 99 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt.

Nachdem bereits zum Stellenplan 2017 im Zusammenhang mit dem weiteren, perspektivischen Ausbau 5,00 Stellen für Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft eingerichtet wurden, die bis zum konkreten Bedarfsfall gesperrt bleiben, konnte auf die Einrichtung von weiteren Planstellen verzichtet werden.

Um jedoch der bestehenden Aufsichtspflicht bei Ausfall der hauptamtlichen Kräfte unter Berücksichtigung des weiter gestiegenen Personalkörpers auch in Zukunft nachkommen zu können, wurde die Zahl der vorhandenen Springerstellen um 4,00 auf nunmehr 12,00 aufgestockt. Trotz des weiterhin zu verzeichnenden Anstiegs der Zahl von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren konnte im u3-Bereich die Versorgungsquote deutlich auf aktuell 45,0 % nach 43,1 % im Vorjahr erhöht werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,7 % (Vorjahr: 104,4 %). Auch in Zukunft ist stadtweit mit einem stetigen Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird daher auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2018 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.

- Im Rahmen der 2. Förderwelle 2017-2020 des **Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"** haben zwei weitere städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita Berg Fidel und Kita Albachten) die Bewilligung für eine Aufnahme in das Förderprogramm erhalten. Damit ist die Zahl der teilnehmenden städtischen Kindertageseinrichtungen auf nunmehr 13 gestiegen.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen (OGS)** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2018 durch Einrichtung von 4 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 214 auf jetzt 218 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.814 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2018/2019 wird somit eine Versorgungsquote von 61,5 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2018 wurden hierfür insgesamt 8,64 Stellen für Erzieher/-innen (7,56 Stellen für Gruppenleitungen und 1,08 Stellen für Springer/-innen) neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Mit der Vorlage V/0501/2018 wurden die Stellen zum Schuljahr 2018/2019 zur Besetzung frei gegeben, die zur Deckung der sich aus der Einrichtung der weiteren Gruppen ergebenden Personalbedarfe erforderlich sind.  
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben.  
Mit der Vorlage V/0202/2018 wurde vom Rat die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Grenkuhlenweg 21 (Städtische Grundschule Wolbeck-Nord) zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 beschlossen. Festgelegt wurde ferner, dass die Durchführung des Offenen Ganztags von einem freien Träger der Jugendhilfe übernommen wird.  
Darüber hinaus ist die Verwaltung weiterhin bemüht, die Trägerschaft der Ganztagsbetreuung an weiteren Bestandsschulen auf freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.
- Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ wurde **zum Stellenplan 2018** beschlossen, die **Koordinationskräfte an OGS-Schulen mit fünf und sechs Gruppen freizustellen**. Dem entsprechend wurden daher zur Umsetzung des Antrags **7,02 Stellen** für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) eingerichtet.  
Im Zuge der gerade abgeschlossenen Haushaltsplanberatungen wurden darüber hinaus weitergehende Beschlüsse gefasst:
  - Zum **Schuljahr 2019/2020** werden nunmehr auch die **Koordinationskräfte an OGS-Schulen mit vier Gruppen freigestellt** und dieses als zukünftiger Standard festgeschrieben. Hierfür werden **zum Stellenplan 2019 4,32 Stellen** für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) an acht Schulen eingerichtet.

- Um die **Randzeiten an Grundschulen** weiter auszubauen, werden die hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 auf 160.000 Euro erhöht.
- Mit dem Ziel der Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern um eine Pauschale für (krankheitsbedingte) **Abwesenheitsvertretungen** werden im Haushaltsplan 2019 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 94.300 Euro eingestellt. Für die Folgejahre sind jährliche Kostensteigerungen für den weiteren Ausbau sowie Tariferhöhungen berücksichtigt.
- Aufgrund des ständig steigenden Verwaltungs- und Organisationsaufwandes bei größeren **offenen Ganztagschulen** hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Stundenumfang der Koordinatoren/-innen ab einer Gruppengröße von sieben und mehr Gruppen entsprechend aufzustocken. Im Ergebnis wurde die **Arbeitszeit der Koordinatoren/-innen** mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in den Schulen mit sieben, acht und neun Gruppen zunächst befristet bis zum 31.12.2019 um jeweils 0,12 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und in Schulen mit 10 Gruppen um 0,23 VZÄ erhöht. Insgesamt ergeben sich so für insgesamt 10 Schulen zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 1,19 überplanmäßigen VZÄ. Ziel ist es, diese Stellenanteile zum Stellenplanentwurf 2020 anzumelden.
- Mit den Vorlagen V/0741/2016 und V/0741/2016/1 hat der Rat der Stadt Münster die **Neuausrichtung der Schulsozialarbeit** beschlossen. Städtische Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen sollen innerhalb des Bestandes an den Schulen bedarfsorientiert (neu) eingesetzt werden. Diese Neuverteilung galt zunächst für ein Schuljahr.  
Im Rahmen der Umverteilung der Schulsozialarbeit haben sich zusätzliche Stellenbedarfe an der Peter-Wust-Schule, der Michaelschule sowie an der Hauptschule Hilstrup ergeben, die über die Inklusionspauschale finanziert werden.  
Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit den sechs bisherigen GU-Schulen und den sechs Grundschulen, die aufgrund der Neukonzeption der Schulsozialarbeit künftig über kein Förderangebot mehr verfügen, im Rahmen der Jugendhilfe zeitlich befristete Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erarbeiten. Die in diesem Zusammenhang eingerichteten überplanmäßigen 4,70 Stellen waren zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Aufgrund des weiterhin an vier Schulen bestehenden Bedarfs wurde hier der überplanmäßige Einsatz im Umfang von insgesamt 2,25 Stellen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 verlängert.
- Mit der Vorlage V/0204/2018/1 wurde vom Rat u.a. beschlossen, dass
  - die im Zuge des Rückzugs des Vereins Projekt Lernhilfe im Ostviertel e.V. zum 31.12.2018 freigesetzten Mittel für die pädagogischen Lernhilfen in Höhe von jährlich 133.000 Euro ab August 2018 für die Einrichtung von vier zusätzlichen Förderinseln für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eingesetzt werden.
  - der Zeitraum von August 2018 bis zum 31.12.2018 budgetneutral aus Mehreinnahmen des offenen Ganztags finanziert wird.
  - die Trägerschaft mit den derzeitigen Trägern von Förderinseln sozialraumorientiert aufgeteilt wird.
  - die Förderinseln entsprechend der Vorlage V/0204/2018 indikatoren gestützt und bedarfsorientiert an Grundschulen eingerichtet werden.

Dem entsprechend wurden für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 an der Idaschule Angelmodde (Bezirk Ost), Grundschule Sprakel (Bezirk Nord), Gottfried-von-Cappenberg-Schule (Bezirk Mitte) sowie Ludgerusschule Albachten (Bezirk West) neue Förderinseln eingerichtet. Drei dieser Förderinseln wurden von freien Trägern übernommen.

Zusätzlich konnte an der Overbergschule eine Förderinsel eingerichtet werden, die über die Inklusionspauschale finanziert wird.

- Aktuell besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von rund 165 **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)**. Im Vergleich zum Stand November 2017 (210) ist die Zahl damit gesunken. Aus diesem Grund konnte die Zahl der befristet eingerichteten, zusätzlichen Stel-

len zum Ende des Jahres 2018 um eine 1,00 Stelle reduziert werden. Der Einsatz der weiterhin erforderlichen Personalressourcen (in den Bereichen „Betreuung, vorläufige Inobhutnahme“, „Bezirkssozialarbeit“, „Vormundschaften“, „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ und „wirtschaftliche Jugendhilfe“) wurde im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2019 befristet bis zum 31.12.2022 verlängert.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.

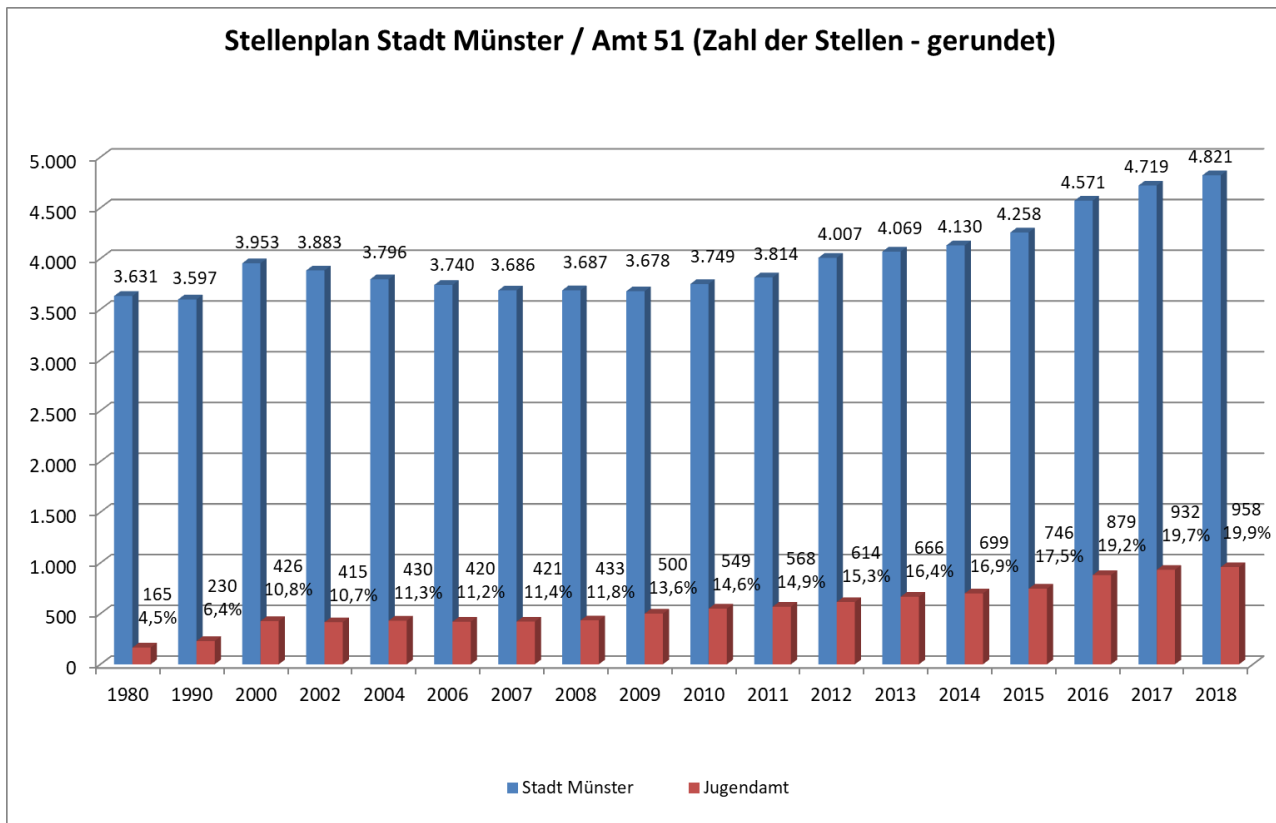
- Zum 01.07.2017 wurde das **Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)** reformiert. Wesentliche Änderungen waren
  - die Verlängerung der Bezugsberechtigung (nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anstatt bis zum 12. Lebensjahr) sowie
  - der Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten.

Aufgrund der damit verbundenen, erheblichen Fallzahlsteigerungen wurden die zunächst überplanmäßig eingerichteten 2,00 Stellen in der Sachbearbeitung über den Stellenplan 2018 nunmehr dauerhaft abgesichert.

- Die Abteilung 51.5 „Controlling und zentraler Service“ ist unter anderem verantwortlich für die fachamtsbezogenen Aufgaben zu den Themen „Organisation“, „Personal“, „Stellenplan“ und „IT-Koordination“. Im Zuge der angestrebten Bündelung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Querschnittsaufgaben wurde zum 01.07.2018 die Personalverwaltung für die offenen Ganztagschulen (OGS) aus dem Team „Verwaltung OGS“ der Abteilung 51.2 in die Abteilung 51.5 verlagert. Hiermit wurde dem grundsätzlichen Ziel Rechnung getragen, durch eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation die Personalverwaltung zu bündeln und so weitere Synergien zu erzielen. Inhaltlich erfolgt damit die Wahrnehmung der Personalverwaltung für das hauptamtliche Personal und die Niedrigzeitkräfte für die offenen Ganztagschulen in der Abteilung 51.5 als Querschnittsfunktion, während die fachliche Betreuung für das laufende Geschäft weiterhin in der Abteilung 51.2 verbleibt. Aufbauorganisatorisch basiert die Abteilung 51.5 damit im Wesentlichen auf den vier Sachgebieten „Finanzmanagement und -controlling, Ausschussangelegenheiten“, „Personalverwaltung“, „IT- und Gebäudemanagement, zentrale Verwaltung“ sowie „Informations- und Bürgerservice“.

## 2. Aktuelle Stellensituation

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2018 um 2,16 % auf nunmehr 4.821,02 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei mit beeinflusst. So entfielen in 2018 25,92 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die **Anzahl der Planstellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06)** ist **in 2018** insgesamt auf nunmehr **958,19** angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 2,83 % gegenüber 2017. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,88 %. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt die nachfolgende Grafik:



Eine detaillierte Darstellung a) der sich auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien zum Stellenplan 2018 ergebenden dauerhaften Stellenzuwächse sowie b) der aktuellen Personalsituation im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports 2018.

### 3. Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres

Die Verwaltung hat das folgende Beratungsprogramm für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund von Beschlüssen der Gremien des Rates und orientiert am internen Arbeitsprogramm sowie den geplanten fachlichen Schwerpunkten für das neue Jahr zusammengestellt. Zu den unten aufgeführten Themen sollen Berichts- oder Beschlussvorlagen erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch in diesem Jahr wird darauf hingewiesen, dass die Themen von der Verwaltung neben der täglichen Aufgabenerfüllung mit ihren umfangreichen fachlichen Fragestellungen bearbeitet werden müssen.

#### Übergreifende Aufgabenbereiche

##### Frühe Hilfen / Prävention:

- Fortführung: Landesmodellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“
- Projekte „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention“

##### Übergreifend:

- Jährliche Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:
  - Kinder- und Jugendhilfebericht des Amtes,
  - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht zu Beginn des Jahres,
  - Kindertagesbetreuungsbericht,
  - vertiefende Berichte der Einrichtungen u. a.

- Bedarfs- und Infrastrukturplanungen für alle Bereiche
- Konzeptionierung/Durchführung einer Familienkonferenz
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingserfahrungen in den Stadtteilen
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII
- Fortführung: Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – weitere Teilprojekte
- 1. Bildungsbericht zum Übergang Kita – Grundschule
- Entwicklung eines Konzepts zur Kinderbeteiligung im kommunalen Raum

### **Tagesbetreuung für Kinder**

- Rechtsanspruchssicherung für u3- und ü3-Kinder mit den dazugehörigen Aufgaben, insbesondere Neu- und Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Trägerschreibungen
- Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbstständigen und angestellten Tagespflegepersonen
- Konversion – Umsetzung der erforderlichen Planung – u.a. Errichtungsbeschlüsse und Trägervergaben
- Fachkräftegewinnung – Ausbau der Ausbildung von Erzieher/-innen

### **Kinder- und Jugendarbeit, Offener Ganzttag, Jugendsozialarbeit**

- Umsetzung verschiedener Ratsbeschlüsse/ Konzepte im Rahmen der finanziellen Förderung freier Träger:
  - „Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ (Vorlage V/0739/2018)
  - „Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales“ (Vorlage V/0792/2018)
  - Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (Vorlage V/0910/2018)
- Erarbeitung/Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2020 – 2024
- Umsetzung der politischen Beschlüsse zum Thema „Qualitätsoffensive OGS“
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen

### **Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen**

- Überarbeitung der Qualitätsstandards im KSD im Zusammenhang mit dem amtsweiten Qualitätsentwicklungsprozesses im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit stationären Trägern der HzE (§ 79 a SGB VIII)
- Fortführung der § 35a SGBVIII-Konzeptentwicklung im Hinblick auf Veränderungen zum Stichtag 01.01.2020
- Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in die Praxis
- Rahmenverträge I und II NRW, Konzeption
- Konzeptentwicklung für die Familienkonferenz
- Haus des Jugendrechts (bundesweites Modell/ mögliche Konzeptentwicklung für Münster)
- HzE-Bericht

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahrestreffens **mit den Sprecher/-innen sowie den Geschäftsführungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** am 16.11.2018 die folgenden drei Themen als **gemeinsame, übergreifende Arbeitsfelder für das Jahr 2019** festgelegt:

#### Thema 1

Hilfebedarfe für Flüchtlingsfamilien beim Übergang aus der Flüchtlingseinrichtung in die Stadtteile / Integration in Regelangebote

#### Thema 2

Gesellschaftliche Partizipation unter den verschiedenen Blickwinkeln:

Qualitätsentwicklung / Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung / Bildung und Teilhabe – BTHG / Veränderungen durch die Digitalisierung / Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Thema 3

Fachkräfteentwicklung in allen Bereichen der Jugendhilfe

**4. Ausblick**

Mit dem Kinder- und Jugendhilfereport wird ein Berichtswesen fortgeführt, das systematisch Grundinformationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liefert.

Die aktuelle Vorlage informiert nunmehr über einige wichtige Neuerungen (update). Das Erscheinen des neuen Kinder- und Jugendhilfereports ist für Frühsommer 2019 geplant. Seine Beratung im Ausschuss folgt - wie in den vergangenen Jahren - in der ersten Sitzung nach den Sommerferien.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlage:**

Organigramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien